

Entwurf

Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Programmjahr 2018

An das
Niedersächsische Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Eingangsstempel
Amt für regionale Landes-
entwicklung

-auf dem Dienstweg-

über das
Amt für regionale Landesentwicklung

Antragsdatum: 19.12.2018

1. Antragstellerin/Antragsteller

Kommune: Stadt Nienburg/Weser Gemeindenummer: 032560022022

Anschrift (Straße/PLZ/Ort): Marktplatz 1, 31582 Nienburg

Auskunft erteilt: Frau Kreide

Telefon: 05021-87200

Emailadresse: c.kreide@nienburg.de

2. Maßnahme

Bezeichnung: **ZidA – Zuhause in der Alpheide**

Ausbau und Erweiterung der Grundschule Alpheide, der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ und des Mehrgenerationenhauses „familienhORT“ zu einem zentralen Bildungs- und Familienzentrum

Geplanter Durchführungszeitraum der Maßnahme: 10/2019 – 12/2021

Für den Fall der Weiterleitung - die Zuwendung soll weitergeleitet werden an:

2.1. Angaben zum Gebietsbezug

Die Maßnahme liegt innerhalb eines der nachfolgend genannten Städtebauförderprogramme

- Kleinere Städte und Gemeinden
- Stadtumbau West
- Soziale Stadt
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Sanierung und Entwicklung
- Zukunft Stadtgrün
- innerhalb eines städtebaulichen Untersuchungsgebietes zur Aufnahme in die Städtebauförderung (Beschluss der Gemeinde über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung und die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 141 Abs.3 BauGB ist beizufügen)
- außerhalb eines Städtebauförderprogramms. Der besondere Förderbedarf ergibt sich aus der städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planungen (vgl. Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme unter Nr.4.2)

2.2. Angaben zur aktuellen Nutzung

Im Stadtgebiet Alpheide liegen in unmittelbarer räumlicher Nähe die Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, die Grund- und Förderschule Alpheideschule sowie das Mehrgenerationenhaus „familienhORT“. Die Grundschule Alpheideschule ist eine offene Ganztagschule mit Förderzweig KME und DaZ-Net-Projekt. Derzeit besuchen 284 Schüler*innen die Grund- und Förderschule, von denen 97 Kinder auch das Ganztagsangebot nutzen, welches gemeinsam mit externen Kooperationspartnern, wie den Sportverein TKW Nienburg, den Landfrauen und der Musikschule, gestaltet wird. (Stand: 06.08.2018) Das Mehrgenerationenhaus „familienhORT“ war ursprünglich die Dienstwohnung des Hausmeisters der Alpheideschule. Nach Aufgabe als Dienstwohnung wird es seit 2012 als Begegnungszentrum genutzt, welches in Trägerschaft des Sprotte e.V. geführt wird. Mit Bescheid vom Anfang des Jahres 2017 wurde das als „Ort der Integration – familienhORT-Alpheideschule“ im ExWoSt-Modellvorhaben des Bundes von der Stadt Nienburg und dem Sprotte e.V. umgebaut und

entwickelt, durch das Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ verstetigte Begegnungszentrum in das Bundesprogramm der Mehrgenerationenhäuser (MGH) aufgenommen. Der „familienhORT“ lädt mit seinen Bildungs- und Freizeitangeboten die Familien aus dem Umfeld ein und schafft Teilhabemöglichkeiten für alle Generationen. Ein wichtiger Kooperationspartner sind dabei das Seniorenzentrum und die Kindertagesstätte. Diese befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schule und dem Mehrgenerationenhaus. Zur Kindertagesstätte gehören fünf Kindergartengruppen sowie zwei Krippengruppen (114 Kinder). Alle Gruppen arbeiten integrativ. Die drei Einrichtungen arbeiten bereits in unterschiedlichen Bereichen gemeinsam oder ergänzen das Angebot der anderen Einrichtung.

2.3. Angaben zur geplanten künftigen Nutzung

Mit dem Anbau von Räumlichkeiten an die Alpheideschule und die Kindertagesstätte – an zentraler Stelle mit Verbindung zum Mehrgenerationenhaus – soll ein Ort der Begegnung und Integration mit bedarfsgerechten Bildungs-, Beratungs-, Therapie- und Bewegungsangeboten entstehen. Aus dieser räumlichen Verschmelzung der drei Einrichtungen soll ein zentrales Bildungs- und Familienzentrum hervorgehen, das Treffpunkt sein soll, das Platz und Möglichkeiten für Angebote von und für Familien, Kinder und Senioren sowie die Möglichkeit zur Mitgestaltung bietet – ein „Zuhause in der Alpheide“ für alle.

es handelt sich um eine Kindertagesstätte, die in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas-Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgenommen wurde

3. Beantragte Fördersumme 3.550.000,-€

3.1. Finanzierungsplan

• Gesamtkosten	3.550.000,-€
• davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben	3.550.000,-€
• abzgl. Leistungen Dritter/weitere Förderungen	395.000,-€
• zuwendungsfähige Ausgaben	3.155.500,-€
• beantragte Förderung (Nr. 5.1) Fördersatz 63,75%	2.011.600,-€
• Eigenanteil (Nr.5.5) 36,25%	1.143.900,-€

es besteht ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs.8 NKomVG, eine Entschuldung über eine kapitalisierte Bedarfszuweisung oder ein bestehender Zukunftsvertrag bzw. Stabilisierungshilfevereinbarung mit dem Land Niedersachsen

4. Begründung

4.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(z.B. Raumbedarf, Standort, Konzeption zur Integration, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren)

Das Gebiet Alpheide, in dem die drei Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft beheimatet sind, liegt im Süden der Stadt Nienburg/Weser und ist 2011 durch das damalige Bundesbauministerium als Erweiterungsgebiet der Sozialen Stadt Nienburg Lehmwandlung anerkannt. Das Gebiet ist geprägt vom Altern der Bewohner*innen, Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund, einer geringen Aufenthaltsqualität und nur eingeschränkten Möglichkeiten zu ehrenamtlichem Engagement.

Das Einzugsgebiet der Grund- und Förderschule besteht aus zwei unterschiedlichen städtebaulichen Bereichen, in denen insgesamt 5.835 Menschen unterschiedlichster Herkunft und Sozialstruktur leben. (*Stand: 27.09.2017, Einwohnermeldeamt*) (s. Anlage 1)

Die unmittelbare Umgebung zur Schule und Kindertagesstätte ist überwiegend durch Ein- und Mehrfamilienhäuser aus den achtziger Jahren gekennzeichnet. Zwar wurden seinerzeit neben der Ausweisung von Wohngrundstücken auch Bereiche für private und soziale Infrastruktur vorgehalten, allerdings konnten nur die Schule und die Kindertagesstätte realisiert werden. Im Jahr 2012 ist das Mehrgenerationenhaus „familienhORT“ des Sprotte e.V. dazu gekommen, das als „Ort der Integration“ im ExWoSt-Modellvorhaben entwickelt und im vergangenen Jahr in das Bundesprogramm der Mehrgenerationenhäuser aufgenommen wurde. Mit Ausnahme des Mehrgenerationenhauses fehlt es in diesem Bereich des Einzugsgebietes an Infrastruktur und Teilhabemöglichkeiten; vor allem für vulnerable Bewohner*innen aus einkommensschwachen Verhältnissen und/oder bildungsfernem Umfeld, sowie für Ältere und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Beeinträchtigungen.

Der zweite Bereich im Einzugsgebiet ist das Quartier Lehmwandlung. Das Quartier, durch Hochhäuser und schlichten Geschosswohnungsbau geprägt, wurde 1999 in das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ aufgenommen. Seitdem wurde erheblich in die Verbesserung der sozialen und städtebaulichen Struktur sowie in die Behebung von Missständen investiert. U.a. entstand dort das Begegnungszentrum „Sprotte“, welches seither zahlreiche Aufgaben der Gemeinwesen- und Jugendarbeit übernimmt. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 besuchen insgesamt 124 Kinder aus der Lehmwandlung die Alpheideschule. Die Schüler*innen aus der Lehmwandlung machen also 44 % der gesamten Schülerschaft aus.

Die beiden Bereiche des Einzugsgebietes werden durch eine stark befahrene Hauptverkehrsstraße geteilt. Dies trägt neben der Entfernung ebenfalls dazu bei, dass die Schule als Lern- und Lebensort von Kindern und Eltern aus der Lehmwandlung bislang nur sehr schlecht angenommen wird. Durch den geringen Kontakt in die Elterngruppe konnten bisher kaum Eltern - speziell von bildungsbenachteiligten Kindern – motiviert werden, sich aktiv in der Schule zu engagieren oder ehrenamtlich zu beteiligen.

Im Einzugsgebiet der Alpeideschule ist der Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auffallend hoch. Insgesamt sind 26,6 % der Bewohner*innen Ausländer oder besitzen neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit (Doppelstaatler*innen). Mittelfristig wird sich dieser Anteil weiter erhöhen, denn bei den Kindern im Grundschulalter sind sogar knapp die Hälfte (48,2 %) nicht Deutsche oder Doppelstaatler*innen. Ähnlich hoch ist dieser Anteil bei den Kindern im Kindergartenalter (41,6 %) und im Krippenalter (46,0 %).
(Stand: 27.09.2017, Einwohnermeldeamt)

Laut aktueller Datenlage des Gesundheitsamtes vom 06.10.2017 leidet mehr als jedes 5. Kind (22,1 %) der 77 in der Schuleingangsuntersuchung für die Alpeideschule untersuchten Kinder an Problemen mit dem Gewicht (Übergewicht, Adipositas, Untergewicht). Bei 18 Kindern wurden Auffälligkeiten in der Feinmotorik und in 14 Fällen Auffälligkeiten in der Grobmotorik diagnostiziert. Von 36 der untersuchten Kinder (46,8 %) konnte das U-Heft nicht vorgelegt werden oder war nicht komplett. Die Quote der Kinder mit nicht lückenloser Gesundheitsvorsorge zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung lag 2017 in der Stadt Nienburg dagegen bei nur 22 %.

Darüber hinaus steigt die Zahl der Kinder mit Bedarf an Sprachförderunterricht während der Grundschulzeit und vor der Einschulung stetig an:

Verteilung der Kinder mit Sprachauffälligkeiten im jeweiligen Einschulungsjahr			
Schuljahr	Anzahl der SuS Jahrgang 1	Sprachfördermaßnahmen	%
2014/2015	56	21	37,50%
2015/2016	60	25	41,66%
2016/2017	79	35	44,30%
2017/2018	71	34	47,90%
2018/2019	65	32	49,23%

Der Sprachförderunterricht findet seit dem 01.08.2018 überwiegend in der Kindertagesstätte und ergänzend in der Schule statt. Auch diese aktuelle Veränderung verdeutlicht, dass Kindertagesstätten immer mehr Aufgaben übernehmen müssen und dafür zusätzliche Räume benötigt werden, die derzeit in der KiTa „Unterm Regenbogen“ nicht zur Verfügung stehen. Ein Ausweichen in die Schule ist nicht möglich, da auch dort Raumnot herrscht. Eine erfolgreiche integrative Arbeit erfordert jedoch Rückzugs-, Therapie- und Betreuungsorte. Der Beratungsbedarf für Erziehungsberechtigte erhöht sich ebenfalls erheblich.

Die veränderte Lernausgangslage der Kinder zeigt zudem, dass der Anteil der Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, zum Beispiel bei der sozialen und emotionalen Entwicklung, bereits vor der Einschulung zunimmt.

Überprüfung des sonderpäd. Förderbedarfs vor der Einschulung			
Schuljahr	Anzahl der SuS Jahrgang 1	Anzahl der Kinder mit dem jeweiligen Förderbedarf	%
2014/2015	56	1x GE, 1x soz. em.	3,57%
2015/2016	60	2x GE, 1x soz. em.	5,00%
2016/2017	79	2x GE, 2x soz. em.	5,06%
2017/2018	71	3x GE, 2x soz. em., 2x KmE	9,86%
2018/2019	65	2x GE, 1x soz. em., 4x KmE, 1x Sprache, 1x Sehen, 1x Hören	15,38%

Die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 lag in den Wahlbezirken Lehmwandlung und Alpheide mit 52,85 % deutlich unter der Wahlbeteiligung des gesamten Stadtgebiets (68,18 %). Eine aktive Teilhabe findet durch einen großen Teil der Bevölkerung im Quartier Alpheide aktuell nicht.

Diese Zahlen und Entwicklungen zeigen deutlich einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien in der Alpheide sowie einen damit verbundenen personellen und räumlichen Bedarf. Die Einrichtungen wollen mit dem Bildungs- und Familienzentrum „ZidA“ gemeinsam diese Lücke schließen. Zudem sollen für die Bewohner*innen Möglichkeiten der Mitgestaltung des Sozialraumes geschaffen werden. Mit der Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe kann eine neue Qualität der Ehrenamtlichkeit entstehen, von der nicht zuletzt auch die Kinder der Alpheideschule und der Kindertagesstätte profitieren werden.

Mit dem Gebietszentrum soll eine sozialräumliche Bildungslandschaft im Wohngebiet der Alpheide geschaffen werden. Die Grund- und Förderschule, die Kindertagesstätte und das Mehrgenerationenhaus wollen ihre Kompetenzen und Ressourcen bündeln, sich in einem fort dauernden Entwicklungsprozess noch stärker vernetzen und dabei jedem Kind und dessen Bedürfnissen gerecht werden. Dabei sollen interdisziplinäre Methoden entwickelt und eingeübt, neue Abläufe und Formen der Zusammenarbeit erprobt, die Kooperationen mit weiteren Partner*innen ausgebaut und durch eigene Qualifizierung und Fortbildung untermauert werden. Darüber hinaus sollen vorhandene Angebote (z.B. Familiensprachangebote) durch speziell auf die Bedarfe von Zugezogenen abgestimmte Willkommens- und Integrationsangebote ergänzt werden und zum Teil schon wirksame Strukturen in den Bereichen „Begegnung“ und „Offener Treff“ verstärkt und an die Zeitbedarfe der Bewohner*innen angepasst werden. Durch die Öffnung in das Quartier können im Gebiet vorhandene Talente, Wissen und Tatkraft besser genutzt werden. Durch die Stärkung der Beteiligung erfahren die Bewohner*innen Wertschätzung und Anerkennung und gleichzeitig profitiert die Gemeinschaft von ihren vielfältigen Ressourcen.

Da die Übergänge zwischen verschiedenen – auch aufeinander aufbauenden – Lebens- und Bildungsphasen immer mit Irritationen und Herausforderungen für alle Beteiligten einhergehen, ist von den Einrichtungen eine enge Begleitung der Kinder und der Familien vorgesehen. Damit die Kinder und ihre Erziehungsberechtigten die jeweilige Einrichtung als Teil ihres Lebens wahrnehmen und in ihrem Sozialraum als Bereicherung erleben, sollen bereits existierenden Angebote zur Übergangsbegleitung, wie beispielsweise Hausbesuche, Kooperationskalender, Hospitationen, systemische Familienberatung, etc., weiterentwickelt und gemeinsam gestaltet werden. Um unter der zunehmenden Zahl beratungs- und begleitungsintensiver Familien die gute Qualität der Übergänge zu gewährleisten, sind neben der erweiterten Vernetzung untereinander auch verbindliche Zeitkontingente für Planung und Umsetzung sowie die Erweiterung spezieller Kooperationsangebote, wie z.B. gemeinsame Frühbetreuung, Beratung, Obstpause, Mittagstischpaten, Elterncafé etc., erforderlich und geplant.

Für die inklusive Arbeit gilt es, durch die Gemeinschaft ein gutes Lernumfeld für die Kinder zu schaffen, damit sie Vertrauen gewinnen können, lernen mit ihren Stärken und Schwächen umzugehen, neue Fähigkeiten erproben und Freundschaften schließen. Dabei soll den Kindern ein gesundheitsbewusstes Aufwachsen ermöglicht und ihr positives Lebensgefühl nachhaltig gestärkt werden. Dazu gehören die Bereiche Ernährung und Bewegung, Entspannung und Stressmanagement, Konfliktdeeskalation, Resilienz genauso wie die Aufmerksamkeit für psychische Be- und Entlastungsfaktoren und Familiensysteme. Um dabei auch die Eltern und alle Familien aus dem Umfeld zu erreichen, sind vielfältige, integrationsfördernde Angebote „unter einem Dach“ zu entwickeln (wie beispielsweise interkulturelle Kultur- und Bewegungsangebote, generationsübergreifende Sprachlernangebote, Familienfeste,

Beförderungsdienst für Inklusionskinder, spezifische Therapieangebote, gemeinsames Kochen etc.).

Darüber hinaus verfügen weder das Schulgebäude noch das Mehrgenerationenhaus über eine komplette Barrierefreiheit. Ziel der beantragten Maßnahme ist deshalb nicht zuletzt auch, eine nicht nur barrierearme, sondern wirklich barrierefreie Erreichbarkeit herzustellen, um die erforderlichen Angebote allen Bewohner*innen zugänglich zu machen.

4.2. Nur außerhalb eines Städtebauförderungsprogramms zum besonderen Bedarf der Förderung gem. Ziffer 2.3. der Richtlinie

Die Konzeption des Bildungs- und Familienzentrums „ZidA“ kann u.a. abgeleitet werden vom Leitbild der Stadt Nienburg, das in öffentlichen Workshops, in Arbeitsgruppen und in politischen Gremien erarbeitet und im Juni 2016 durch den Rat der Stadt Nienburg beschlossen und am 12.12.2017 fortgeschrieben wurde (s. Anlage 2). Neben sog. „Visionen“ sind dort konkrete Maßnahmen und Schlüsselprojekte festgelegt. „ZidA – Zuhause in der Alpheide“ ist als eines dieser Schlüsselprojekte in den Aktionsräumen „Kommunikation und Vernetzung“ sowie „Bildung und soziale Angebote“ im Leitbild der Stadt Nienburg benannt. Querschnittsaufgaben sind Integration und Inklusion als Leitprinzipien einer offenen, sorgenden Stadtgesellschaft. Menschen in Nienburg sollen sich mit ihren jeweiligen Talenten, Fähigkeiten oder auch Lebensorientierungen verwirklichen können. Dem Miteinander im Quartier kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Die Stadt Nienburg pflegt und erhält soziale Netzwerke und tritt für eine systematische Förderung von Nachbarschaften, Familienselbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement ein. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Nienburg für integrierte Schulformen und Ganztagsangebote ein und hat den Anspruch faire Bildungs- und Teilhabechancen für alle Bürger*innen vorzuhalten. Im Sinne des Leitbildes soll somit den sozialen Ungleichheiten zwischen allen Generationen, Kulturen und Geschlechtern entgegengewirkt und die Chancengleichheit durch mehr Teilhabe gefördert werden. Eine fachkompetente Vernetzung und (Weiter)Entwicklung bereits vorhandener Beziehungen kann dabei als „Türöffner“ fungieren und den Abbau von Barrieren, Hemmungen und Vorurteilen bewirken. Durch Projekte wie „ZidA“ soll die Bereitschaft zur freiwilligen Hilfe und zur Solidarität unter einander gefördert und einer sozialräumlichen Trennung des Stadtteils entgegengewirkt werden. Dabei gilt es in besonderem Maße Minderheiten, Benachteiligte und Familien mit Migrationshintergrund einzubeziehen.

(Weitere Ausführungen und entsprechende Auszüge aus dem Leitbild sind der Anlage 6.4 zu entnehmen.)

5. Erklärungen des Antragstellers

Allgemeine zuwendungsrechtliche Angaben (§ 44 LHO)

Die Kommune erklärt,

1.	dass sie – außer den in diesem Antrag und in der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Städtebauförderung dargestellten – keine weiteren Anträge auf öffentliche Zuwendungen gestellt hat und auch keine weiteren Anträge stellen wird.
2.	dass für den Fall, dass die beantragte Einzelmaßnahme Bestandteil einer Gesamtmaßnahme in der Städtebauförderung ist, bei Bewilligung von Fördermitteln des Investitionspakts diese Einzelmaßnahme umgehend aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht des betroffenen Städtebauförderungsprogramms herausgenommen wird und eine Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfolgt.
3.	dass sie ohne die beantragte Zuwendung finanziell nicht zur Durchführung des Vorhabens in der Lage ist.
4.	dass bei Bewilligung der beantragten Zuwendung keine Folgeausgaben für den Zuwendungsgeber anfallen werden.
5.	dass die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht dieser Maßnahme angegebenen Eigenmittel von ihr als eigene Finanzmittel (einschl. Kreditaufnahme) aufgebracht werden(nicht durch Sachmittel, Arbeitsleistung durch eigenes Personal oder unentgeltliche Arbeitsleistung Dritter).
6.	dass sie die erforderliche Eigenleistung im laufenden Jahr und bei mehrjährigen Vorhaben auch in den Folgejahren aufbringen kann und die Folgekosten die Grenzen ihrer dauernden Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Pflichtausgaben nicht übersteigen.
7.	dass sie sich zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes verpflichtet.

6. Anlagen

Der Antrag ist in **3-facher Ausfertigung** vorzulegen.

Dem Antrag sind folgende **Anlagen** mit der **entsprechenden Nummerierung** beizufügen:

1. Beschreibung des Objekts, insbesondere Lage, Nutzung und Missstände (u.a. Lagepläne und Planunterlagen),
2. Beschreibung der geplanten Maßnahme und der beabsichtigten Wirkungen für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier, insbesondere auch die Bedeutung der Maßnahme für die zukünftige städtebauliche, soziale und kulturelle Qualität des Gebietes,
3. Aussagen zur Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen, sowie des Gender Mainstreaming und der Antidiskriminierung,

4. aktuelles integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept oder eine vergleichbare Voruntersuchung gem. Nr.2.2 der Richtlinie oder in den Ausnahmefällen gem. Nr. 2.3 eine städtebauliche Gesamtstrategie oder eine vergleichbare Planung (kurz und aussagekräftig),
5. Beschluss der Kommune zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme,
6. Erklärung zu den Eigentumsverhältnissen,
7. Kosten- und Finanzierungsübersicht,
8. kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Finanzierung des Eigenanteils,

Die elektronischen Begleitinformationen werden für die Maßnahme zu gegebener Zeit vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit freigeschaltet. Eine Erfassung der in elektronischer Form erhobenen Begleitinformationen der Maßnahme ist nur im Fall einer Aufnahme in das Förderprogramm erforderlich und erfolgt nach Mitteilung der Zugangsdaten.

Bitte beachten Sie, dass bei unvollständigen Antragsunterlagen eine umfassende Beurteilung der Maßnahme eventuell nicht möglich ist.

Die Angaben in den aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages

Ort	Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des Vertreters der Kommune/ Stempel

Anlage 6.1 Beschreibung des Objektes, insbesondere Lage, Nutzung und Missstände (u.a. Lagepläne und Planunterlagen)

Im Gebiet Alpheide (unter 4.1. ausführlich beschrieben) besteht ein hoher Bedarf an Unterstützung, Beratung und Begleitung für Familien. Dies wird nicht nur von den Fachkräften der Kindertagesstätte, der Grund- und Förderschule und dem Mehrgenerationenhaus wahrgenommen, sondern spiegelt sich auch in den vorgestellten Daten des Einwohnermeldeamtes und des Gesundheitsamtes sowie im steigenden Anteil an Kindern mit Förderbedarf im Quartier wieder. Dieser festgestellte Bedarf kann derzeit von den drei Einrichtungen nicht hinreichend gedeckt werden. So sind beispielsweise Therapien für Kinder mit Förderbedarf aufgrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten kaum möglich und nicht wie erforderlich in den KiTa- und Schulalltag zu integrieren. Das Mehrgenerationenhaus „familienhORT“ kann bedarfsgerechte, niedrigschwellige Familiensprachangebote aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht ausbauen.

Mit dem geplanten Gebietszentrum „ZidA“, und der damit verbundene Erweiterung der Raumkapazitäten, sollen die Integration im Quartier gefördert und die Teilhabemöglichkeiten aller Bewohner*innen im Quartier verbessert werden.

Schon jetzt setzt der „familienhORT“ in Kooperation mit der Sprach-KiTa der Lehmwandlung und der Vorschulsprachförderung der Grundschulen niedrigschwellige, bedarfsangepasste Familiensprachangebote um. Sollte die räumliche Situation verbessert werden, können aus dem Programm „Mehrgenerationenhäuser“ zusätzliche Mittel zur „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechtschreibkompetenzen“ zur Verfügung gestellt werden und dementsprechend zusätzlich Angebote im „familienhORT“ implementiert werden. Gleichzeitig ist eine Erweiterung der Raumkapazitäten dringend notwendig, um Beratungen auch zukünftig im Sinne des zu gewährleistenden Datenschutzes durchführen zu können.

Die erweiterten, inklusiven Aufgaben und pädagogischen Inhalte der Arbeit, welche die Kindertagesstätte, die Grund- und Förderschule und das Mehrgenerationenhaus gemeinsam anstreben, erfordern eine bessere und flexiblere Ausstattung mit Finanzen, Räumlichkeiten und Personal. Der zurzeit zur Verfügung stehende Raum wird weder dem integrativen und inklusiven Auftrag noch den Bedarfen des umfassenden Bildungsverständnisses der drei Einrichtungen gerecht und reicht für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Ausweitung der Angebote nicht aus. Beispielsweise wird derzeit die Mittagstischverpflegung für Ganztagskinder in drei Schichten im familienhORT angeboten – begrenzt auf eigentlich 60 Kinder. Die Tatsache, dass eine deutliche Zunahme an Ganztagskindern erwartet wird, unterstreicht den Handlungsbedarf in diesem Bereich. Zumal gemeinsame Mahlzeiten in einem angemessenen Umfeld nicht nur der reinen Nahrungsaufnahme dienen, sondern vielmehr auch soziale und gesundheitliche Komponenten haben. Wie jüngst auch das Max-Planck-Institut und die

Universität Mannheim feststellten, haben Kinder, die regelmäßig gemeinsam und nicht im „Alleingang“ essen, ein niedrigeres Übergewichtsrisiko. Zudem fördern die gemeinsamen Mahlzeiten gesunde Essgewohnheiten bei den Kindern, da sie ein Gefühl für angemessene Portionsgrößen entwickeln und zwischendurch weniger essen. Sie kommen wiederholt mit gesundem Essen in Kontakt und probieren in der Gemeinschaft Speisen aus, die sie ansonsten nicht gegessen hätten. Darüber hinaus weckt ein regelmäßiges gemeinsames Essen auch das Gemeinschaftsgefühl der Kinder und wird so zu einem wichtigen sozialen Anker im Schulalltag.

Um die Angebote auch wirklich allen Bewohner*innen im Gebiet zugänglich zu machen, ist die barrierefreie Erreichbarkeit eine wesentliche Voraussetzung. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nicht alle Bereiche von Schule und „familienhORT“ von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu erreichen. Zusätzlich fehlt im Mehrgenerationenhaus eine behindertengerechte WC-Anlage.

(Ein entsprechender Lageplan, Grundrissplanung, Ansichten sowie die Kostenberechnung des Objektes sind als Anlagen 3-7 hinterlegt.)

Anlage 6.2 Beschreibung der geplanten Maßnahme und der beabsichtigten Wirkung

Das Familien- und Bildungszentrum „ZidA“ soll als Anbau und Erweiterung der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, der Grund- und Förderschule Alpheide und des Mehrgenerationenhauses „familienhORT“ eine An- und Verbindung zwischen den drei Einrichtungen schaffen, so dass ein direkter Zugang von den bereits bestehenden Gebäuden in das „Zuhause in der Alpheide“ möglich ist. Der ZidA-Gebäudeanbau soll als „offenes System“ geplant werden, damit die vorgesehenen Räumlichkeiten mittelfristig komplett herzurichten sind und eine spätere, auf mehrere Jahre angelegte, mehrphasige Erweiterung ebenfalls möglich ist. In der ersten Bauphase für die Antragstellung auf Förderung werden nur die Räume geplant, welche unbedingt für eine Teildeckung der derzeitigen Bedarfe notwendig sind.

Im Grundriss für die 1. Bauphase werden folgende Räume dargestellt:

Teilbare multifunktionale Mensa (inkl. Bewegungsraum)
Materialraum
Küche
4 Therapieräume à 24 m ²
2 Abstellräume/Nebenräume
2 Sanitärräume
Teilbaren Tagungsraum (auch für Beratung)
Reinigung/Putzmittel
1 Lernwerkstatt/Aktivitätsraum
Kompensation des durch den Anbau verloren gegangenen Raums der Schule
Raum für das Mehrgenerationenhaus

Der Haupteingang des ZidA-Gebäudeanbaus befindet sich Richtung Straße. Eine Öffnung in Richtung Straßenraum verbessert die emotionale Erreichbarkeit und schafft mehr optische Transparenz von Angeboten ins Quartier. Für den Anbau werden u.a. die Fläche des jetzigen KiTa-Parkplatzes sowie Teile des Kita-Außengeländes beplant. Links vom Neubau kann die neue Parkfläche (inkl. Fahrradständer) entstehen. Das Außengelände der Kindertagesstätte muss beim jetzigen Planungsstand neu beplant werden.

Der Zugang in das Gebietszentrum ist, für alle Menschen gleichberechtigt, in einem zentralen, barrierefreien Eingangsbereich umgesetzt. Der Eingangsbereich und Flur sollen hell und freundlich wirken und Platz für eine Sitzecke bieten, die beispielsweise ein Nachbarschaftsfrühstück ermöglicht. Von außen sollte der Eingangsbereich einsehbar sein, um eine einladende Stimmung herzustellen und gleichzeitig das Sicherheitsgefühl zu erhöhen, so dass auch eine selbstständige Nutzung von Räumlichkeiten durch Gruppen von Frauen verschiedener Herkunftskulturen oder älteren Menschen auch in den Abendstunden oder am Wochenende problemlos möglich ist.

Die Einrichtung eines großen, zentralen Raumes zur gemeinsamen Nutzung, in Form einer multifunktionalen Mensa, schafft die Möglichkeit der Begegnung unterschiedlichster Gruppen. Durch diesen Raum soll eine bessere Versorgung der Gebietsbevölkerung mit Angeboten und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen und zur Stabilisierung des sozialen Zusammenhalts gewährleistet werden. Die Mensa sollte Platz für bis zu 120 Kinder im Mittagstisch bieten und unmittelbar an den Verbindungsgang zur Schule grenzen, damit für die Grundschüler*innen ein möglichst kurzer Weg gewährleistet wird. Sie sollte mit mobilen Trennwänden teilbar sein, die auch als Schallschutz dienen. Neben dem Mittagstisch der Schule soll die Mensa auch für größere Veranstaltungen, wie Einschulungen, Gesamtkonferenzen, Theater- und Musikaufführungen, Ausstellungen o.Ä. sowie für gemeinsame Projekte, Besprechungen und Angebote der drei Einrichtungen genutzt werden. Für das Mehrgenerationenhaus ergibt sich durch die Mensa im ZidA-Gebäude und die damit frei werdenden Räumlichkeiten im ehemaligen Hausmeisterhäuschen die Möglichkeit, ihre Angebotspalette flexibler zu gestalten und zu erweitern, um noch mehr Menschen im Quartier zu erreichen. Darüber hinaus wurde ein weiterer Raum für das Mehrgenerationenhaus geplant, der sich in unmittelbarer Nähe zum Gebäude befindet. Die Barrierefreiheit des Anbaus ermöglicht insbesondere Angebote für Menschen mit Bewegungseinschränkungen durchzuführen.

Unmittelbar an die Mensa grenzen die Küche und das Lager an. Durch eine gut ausgestattete Küche soll die Möglichkeit für gemeinsame und eigenständige Projekte von Schule, Kindertagesstätte und Mehrgenerationenhaus (wie z.B. „Gesundes Kochen“ oder „Kiosk-AG“) gewährleistet und somit Raum für Begegnung, Austausch und Teilhabe geschaffen werden.

Vier Therapieräume, ergänzt um zwei kleine Nebenräume mit Abstellflächen, ermöglichen es der integrativen Kindertagesstätte mit therapeutischen Kräften die bedarfsgerechte Physio-, Logo- und Ergotherapien durchführen zu können, um Kindern die notwendige Förderung „von Anfang an“ zu ermöglichen. Gleiches gilt auch für die Grundschule, die dann für ihre Schüler*innen die Förderbedarfe vor Ort erfüllen kann.

Der Tagungsraum hat eine Größe von ca. 60 m², bietet ungefähr 35 Personen Platz und kann multifunktional genutzt werden; beispielsweise für Dienstbesprechungen, Seminare, aber auch für spezielle Beratungs- und Bildungsangebote sowie bürgerschaftliche Projekte aus dem Stadtteil. Die Nutzungsmöglichkeit des Tagungsraumes für Beratungsgespräche schafft einen neutralen Raum außerhalb von Schule, Kindertagesstätte und Mehrgenerationenhaus und erleichtert den Zugang für Bewohner*innen, die die Kommunikation innerhalb der Einrichtungen mit Schwellenängsten verbinden.

Der Aktivitätsraum, mit ca. 67 m² geplant, ist für die erweiterte Angebotsgestaltung vorgesehen, welche sich nach dem individuellen Bedarf der Bürger*innen richtet (z.B. Bewegung, Basteln, „Repair-Café“ o.Ä.).

Der Sanitärraum des Familien- und Bildungszentrums liegt in unmittelbarer Nähe zum Raum des Mehrgenerationenhauses und zur Mensa und wird barrierefrei und für die Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen konzipiert. Zuzüglich wurde ein Differenzierungsraum für die Schule geplant, der durch den Anbau aufgegeben werden muss.

Der Grundriss des Gebietszentrums „ZidA“ spiegelt die gesellschaftliche Vielfalt des Quartiers Alpheide wieder: Barrierefrei, gut erreichbar, erschlossen und einladend, um möglichst vielfältige Nutzungen zu ermöglichen. Er verknüpft das Leben der Generationen, vieler verschiedener Kulturen und Religionen, Arbeit und Freizeit, nutzt Synergien und ermöglicht es, aus dem Quartier heraus einen nachhaltigen Lebensraum zu schaffen. Er ist bedarfsgerecht und fördert die Chancengleichheit.

Zukünftig soll das Familien- und Bildungszentrum gemäß der Sozialstruktur des Quartiers – und damit auch unter Berücksichtigung der Schulentwicklungs- und Kitaplanung – bedarfsgerecht für den Stadtteil und dessen Bewohner*innen weiterentwickelt werden. Das neue Zentrum wird ein fester Bestandteil der Stadt Nienburgs mit Vorbildcharakter für weitere Quartiere mit Förderbedarf; z.B. für das Nordertor, das 2014 in das städtebaulichen Entwicklungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde, oder für die Ortsteile Langendamm, Erichshagen-Wölpe und Holtorf. Durch ähnliche Kooperationen von Einrichtungen und die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten für die Menschen in ihren Quartieren sollen auch in anderen Teilen des Stadtgebiets wohnortnahe, barrierefreie Orte der Integration entstehen, die ein Zuhause durch Begegnung, Austausch, Beratung, Förderung und Bildung bieten.

Anlage 6.3 Aussagen zur Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen, sowie des Gender Mainstreaming und der Antidiskriminierung

Die Grund- und Förderschule, die Kindertagesstätte und das Mehrgenerationenhaus werden von Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religion, Weltanschauung und sexueller Orientierung sowie von Menschen mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen besucht. Jede Person bringt ihre eigenen Hintergründe, Lebensentwürfe und Geschichten mit in die Einrichtungen. Die fachliche und professionelle Arbeit in Schule, Kindertagesstätte und „familienhORT“ wird von einem ehrlichen Interesse an den Menschen getragen und spiegelt sich in einer Willkommenskultur wieder, die auf den Werten der Achtsamkeit, Wertschätzung, Offenheit, Verlässlichkeit und Vielfalt beruht. Die persönliche Haltung der handelnden Personen in den Einrichtungen, dass keine Person aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Sprache o.Ä. in irgendeiner Form diskriminiert, diffamiert oder benachteiligt wird, ist nicht nur gelebte Praxis im Arbeitsalltag, sondern wird auch den Teilnehmer*innen an Angeboten und Maßnahmen vermittelt. Ein respektvoller und ehrlicher Umgang miteinander ist Grundvoraussetzung für eine aktive Beziehungsarbeit aus der sich Vertrauen, Zugehörigkeit und eine verlässliche Bindung entwickeln kann.

Das Gender Mainstreaming ist als selbstverständliche Aufgabe aller Beteiligten in den Leitlinien der drei Einrichtungen und der Stadt Nienburg verankert.

„Die Wirklichkeit ist nicht geschlechtsneutral. Frauen und Männer können in unterschiedlicher Weise von Handlungen und Maßnahmen betroffen sein. Mit der Querschnittsaufgabe Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet sich die Stadt Nienburg, mit ihren Entscheidungen und Umsetzungen zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beizutragen und so die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern einzubeziehen.“
(Aus dem Leitbild der Stadt Nienburg, S. 11)

Im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter wird bei der Planung und Durchführung von Projekten sowie bei der Einstellung von Mitarbeiter*innen darauf geachtet, Ungleichbehandlungen von vornherein in allen Bereichen zu verhindern.

Die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder Mobilitätseinschränkungen haben in dem Erweiterungsbau „ZidA“ besondere Berücksichtigung gefunden. Eine barrierefreie Erreichbarkeit aller Einrichtungen und Gebäudeteile ist nicht nur dringend erforderlich, um die Angebote wirklich allen Menschen im Quartier gleichberechtigt zugänglich zu machen, sondern würde darüber hinaus auch die Möglichkeit bieten die Angebotspalette zu erweitern und auszubauen. Ein gleichberechtigter Zugang durch einen zentralen Eingangsbereich würde beispielsweise die derzeitige Zugangssituation zum „familienhORT“ auflösen, die für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nur „durch die Hintertür“ über eine nachträglich angelegte Rampe möglich ist.

Anlage 6.4 Ausnahmeerklärung gemäß Nr. 2.3 der Richtlinie

Mit der beantragten Maßnahme möchte die Stadt Nienburg beispielhaft eines ihrer Quartiere ertüchtigen und so vor der Zukunftsverwahrlosung schützen. Durch das Bildungs- und Familienzentrum „ZidA – Zuhause in der Alpheide“ werden von der Stadt Nienburg die im städtischen Leitbild formulierten Ziele der Integration und Inklusion verfolgt.

„Bei der Integration baut die Stadt Nienburg auf gegenseitige Annäherung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Toleranz gegenüber Unterschieden und die Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung unabhängig von der kulturellen Identität. Es geht um friedliches Zusammenleben, achtsamen und respektvollen Umgang miteinander und gleiche Chancen der Lebensgestaltung. Ähnlich verhält sich dies auch mit der Inklusion. Mit diesem Leitprinzip bekennt sich die Stadt Nienburg zur Wertschätzung von Vielfalt. Wir wollen, dass sich alle Menschen in unserer Stadt mit ihren jeweiligen Talenten, Fähigkeiten oder auch Lebensorientierungen verwirklichen können. Das gilt besonders für Menschen mit Handikaps, nicht nur in den Nienburger Schulen, sondern im gesamten öffentlichen Leben.“ *(Aus dem Leitbild der Stadt Nienburg, S. 11)*

Die Stadt Nienburg möchte Quartiere mit erkennbaren Defiziten durch sozialraumorientierte Konzepte lebenswert gestalten. Als Schlüsselprojekt im Leitbild benannt, trägt das Gebietszentrum „ZidA“ zur Implementierung des Leitprinzips der offenen Stadtgesellschaft durch Integration und Inklusion nicht nur bei, sondern übernimmt eine Vorreiter- und auch Pilotenrolle bei der weiteren städtebaulichen, sozialen und kulturellen Verbesserung von Quartieren. Mit Blick auf eine zukunftsorientierte Stadt- und Quartiersentwicklung wird das Ziel verfolgt, die sozialen Ungleichheiten zwischen allen Generationen, Kulturen und Geschlechtern auf der politischen Ebene in die Diskussion zu geben in den Planungs-, Entscheidungs- und Bauprozessen bewusst wahrzunehmen und durch Teilhabe mehr Chancengleichheit zu fördern.

Die Zusammenarbeit der drei Einrichtungen (Kindertagesstätte, Schule und Mehrgenerationenhaus) im Bildungs- und Familienzentrum „ZidA“ – verstärkt und unterstützt durch verschiedene weitere Kooperationspartner*innen – schafft in diesem Umfang bisher nicht dagewesene wohnortnahe Beteiligungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Die gemeinsamen Projekte fördern das Miteinander und tragen somit maßgeblich zur Teilhabe und Integration aller Menschen im Quartier bei.

Inklusion und Integration bleiben eine permanente Aufgabe für die soziokulturelle Entwicklung der Stadt. Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Schlüsselprojekt „ZidA- Zuhause in der Alpheide“ sollen weitere bedarfsgerecht ausgestattete Bildungs- und Familienzentren in Nienburg geschaffen werden. Das Gebietszentrum in der Alpheide nimmt somit eine Vorbild-

funktion ein, dessen positive Wirkungen zukünftig auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden sollen, um den Übergang von der „sozialen“ zur „inkluisiven Stadt“ voranzutreiben.

Anlage 6.5 Beschluss der Kommune zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme

Anlage 6.6 Erklärung zu den Eigentumsverhältnissen

Anlage 6.7 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlage 6.8 Kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Finanzierung des Eigenanteils